

Planzeichenerklärung

Darstellungen

Allgemeine und besondere Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 - 11 BauNVO)

-  Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
-  Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
-  Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
-  Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
-  stationäres Wohnen für Menschen mit Behinderung (§ 11 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

-  Öffentl. Verwaltung
-  Kirche
-  Kita

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

-  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
-  Landeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, Anlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und 2b und Abs. 4 BauGB)

-  Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

-  unterirdisch
- E = Elektrizität

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

-  Öffentliche Grünfläche
-  Friedhof
-  Spielplatz
-  Sportplatz
-  Private Grünfläche (Gartenland, Obstgarten, Grabeland)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

-  Umgrenzung für Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes

Hinweise

-  Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG) gemäß Biotopkartierung Brandenburg (BBK) des Landesamtes für Umwelt Brandenburg (Stand der Daten: 2018)

-  Altlastverdachtsflächen

Eignungsgebiete Windenergienutzung

Gemäß Festlegungskarte des Regionalplans Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung" (Entwurf vom 8. Juni 2021) wird im Stadtgebiet Kremmen **kein Eignungsgebiet für die Windenergienutzung** dargestellt. Gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans "Windenergienutzung" ist die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen und das Repowering bestehender Anlagen außerhalb der dargestellten Eignungsgebiete für die Windenergienutzung **ausgeschlossen**.

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Hauptgewässerläufe gem. brandenburgischer Gewässereinteilungsverordnung, berichtspflichtige Gewässer gem. europäischer Wasserrahmenrichtlinie

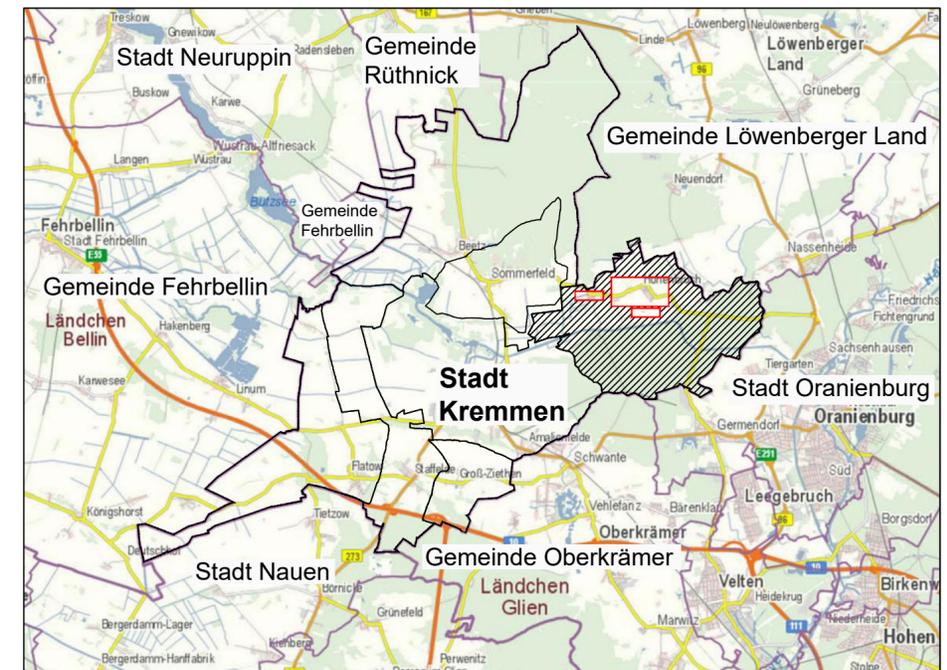
-  Hauptgewässerläufe, Landesgewässer 1. Ordnung sowie Fließgewässer, die laut europäischer Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtig sind (Stand der Daten: 2016)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)



Stadt Kremmen
Landkreis Oberhavel



Flächennutzungsplan 2040 Planzeichnung Ortsteil Hohenbruch

Feststellungsexemplar Juli 2022

mit Ergänzungen gemäß Auflagen und Maßgaben der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.06.2022 (Az.: 521010-02372/2022/vs). Die vorgenommenen Ergänzungen sind mit roter Schrift kenntlich gemacht.

Der Flächennutzungsplan besteht aus folgenden Teilen

- Planzeichnung in zwei Blättern, Maßstab 1:15.000 (Blatt 1 nördlicher Teil und Blatt 2 südlicher Teil)
- Planzeichnung Ortsteile in sieben Blättern, Maßstab 1:5.000

Maßstab: 1 : 5.000

